Beilage 8 – eingereicht von Matthias Tischhauser

Im Sinne einer konsequenten Trennung zwischen Religion und Staat soll auf religiös besetzte Begriffe verzichtet werden.
Basierend auf dem Vorschlag der AG1 sähe die Präambel dann wie folgt aus:

KV AR 1995	**Formulierungsvorschlag der Arbeitsgruppe 1**	**Antrag Tischhauser**
Im Vertrauen auf Gott wollen wir, Frauen und Männer von Appenzell Ausserrhoden, die Schöpfung in ihrer Vielfalt achten.	Im Vertrauen auf Gott oder andere Werte und im Wissen um unsere menschlichen Grenzen sind wir, das Volk des Kantons Appenzell Ausserrhoden, verantwortlich gegenüber den Menschen, der Gemeinschaft, der Umwelt und den künftigen Generationen.	Wir, das Volk des Kantons Appenzell Ausserrhoden, sind verantwortlich gegenüber den Menschen, der Gemeinschaft, der Umwelt und den künftigen Generationen.
Wir wollen, über Grenzen hinweg, eine freiheitliche, friedliche und gerechte Lebensordnung mitgestalten.	Wir sind bestrebt, nach besten Kräften Freiheit, Gerechtigkeit, Frieden und Wohlstand in einer demokratischen Ordnung zu gewährleisten.	Wir sind bestrebt, nach besten Kräften Freiheit, Gerechtigkeit, Frieden und Wohlstand in einer demokratischen Ordnung zu gewährleisten.
Im Bewusstsein, dass das Wohl der Gemeinschaft und das Wohl der Einzelnen untrennbar miteinander verbunden sind, geben wir uns folgende Verfassung:	Wir sind uns bewusst, dass das Wohl der Gemeinschaft und das Wohl des Einzelnen untrennbar miteinander verbunden sind. Wir geben uns folgende Verfassung:	Wir sind uns bewusst, dass das Wohl der Gemeinschaft und das Wohl des Einzelnen untrennbar miteinander verbunden sind. Wir geben uns folgende Verfassung: